

## EINLADUNG

Am **Dienstag, dem 16. April 2013, 18.00 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.

  
\_\_\_\_\_  
(Jürgen Burghardt)

### Tagesordnung:

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 20.11.2012
2. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
3. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen;  
hier: Ergebnisse der 1. Inklusionskonferenz der StädteRegion Aachen und Vorstellung des Projektes der niederländischen Stiftung "GIPS"
4. Vorstellung des Projektes "Kurve kriegen";  
hier: Vortrag seitens des Projektleiters des Polizeipräsidiums Aachen
5. Sachstand der Modellmaßnahmen im Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord";  
hier: Vortrag seitens des Betriebsträgers des Hauses Setterich
6. Theaterprojektwoche in den Sommerferien und andere Ferienmaßnahmen
7. Planungsstand zur Woche der Jugend 2013
8. Baesweiler Familienspielefest 2013
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

11. Schüler-Jobbörse Baesweiler;  
hier: Antrag auf Mitfinanzierung vom 12.02.2013
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales**  
**(Sitzung am 16.04.2013 / Punkt 2, der Tagesordnung)**

**Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern**

Die nicht dem Stadtrat angehörenden Ausschussmitglieder (sachkundige Bürger) sind vor Beginn der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

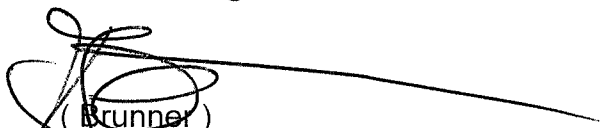
Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 unter TOP 3 als Nachfolger für Herrn Thomas Goedderz, sachkundiger Bürger des Ausschusses für Jugend und Soziales, Herrn Markus Schallenberg zum sachkundigen Bürger des Ausschusses für Jugend und Soziales gewählt.

Die Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Ausschussmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender vom Ausschussvorsitzenden zu verlesenden Erklärung bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, die von dem verpflichteten Ausschussmitglied zu unterzeichnen ist.

In Vertretung

  
(Brunner)  
Beigeordneter

**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales**  
**( Sitzung am 16.04.2013/Punkt 3, der Tagesordnung )**

**Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen;**

**hier: Ergebnisse der 1. Inklusionskonferenz der StädteRegion Aachen und Vorstellung des Projektes der niederländischen Stiftung "GIPS"**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 (UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK) ist für Deutschland auf Grund der Ratifizierung seit dem 26. März 2009 verbindlich.

Am 15.06.2011 haben das Bundeskabinett den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention und am 03.07.2012 das Landeskabinett den Aktionsplan "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv" verabschiedet. Der Städtereionstag hat am 15.12.2011 den Beschluss gefasst, einen kommunalen Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die StädteRegion Aachen zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang fand am 16.03.2013 die 1. Inklusionskonferenz der StädteRegion Aachen statt, an der sowohl Menschen mit Behinderungen, Vertreter von Behindertenverbänden als auch Kommunen und politische Fraktionen teilgenommen haben.

Inklusion wird dabei als Prozess verstanden, der eine Gesellschaft zum Ziel hat, in der alle Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen selbstverständlich teilhaben können.

In Baesweiler beträgt der Anteil der Menschen mit Behinderung zur Zeit ca. 12 %, davon ca. 3 % mit einem Grad der Behinderung von 100 % sowie ca. 9 % mit einem Grad der Behinderung von 50 % bis 90 %.

Die in den einzelnen Arbeitsgruppen

- "Schule und frühkindliche Erziehung",
- "Arbeit und Erwachsenenbildung",
- "Wohnen und persönliches Budget",
- "Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben",
- "Gesundheit, Pflege und Alter",
- "Barrierefreiheit und Mobilität" sowie
- Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung"

erarbeiteten Ergebnisse zu einer erfolgreichen Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen wurden dem Plenum im Rahmen der 1. Inklusionskonferenz vorgestellt und nunmehr seitens der Arbeitsgruppenleitungen aufgearbeitet.

Die Verwaltung der StädteRegion Aachen -Dez. III - Soziales und Integration- wird die Ergebnisse im Monat Mai auf der Homepage der StädteRegion Aachen online stellen, sodass die Bürgerinnen und Bürger aus allen Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen ihre Ideen und Anregungen für eine inklusive Beteiligung behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben einbringen können.

Inklusion bezieht sich -wie bereits oben erwähnt- auf alle gesellschaftlichen Bereiche. Einer der Schwerpunkte ist sicherlich ohne Frage der Bereich der Bildung.

In Artikel 24 UN - BRK (Bildung) geht es vor allem darum, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem einzubeziehen. Damit soll auch das gemeinsame zielgleiche und zieldifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in der allgemeinen Schule ermöglicht werden (inklusive Bildung).

Diese inklusive Bildung und Erziehung in allgemeinen Schulen sollen im Schulgesetz NRW (SchulG) als Regelfall verankert werden. Hierzu hat die Landesregierung mit dem "Ersten Gesetz zur Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) mit Datum vom 19.03.2013 einen ersten Gesetzesentwurf veröffentlicht.

Die Stadt Baesweiler ist derzeit Schulträger von insgesamt 6 Grundschulen und 3 weiterführenden Schulen. Darüber hinaus gibt es in Baesweiler mit der Martinusschule eine Förderschule in der Trägerschaft der StädteRegion Aachen.

Derzeit lernen bereits jetzt insgesamt fast 100 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den sogenannten Regelschulen in Baesweiler. Dies sind rund 3 % der Schülerinnen und Schüler, die an den Baesweiler Schulen insgesamt beschult werden. Allerdings werden derzeit nicht an allen Baesweiler Schulen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult, so dass die prozentualen Anteile an der Schülerschaft einzelner Schulen teilweise deutlich höher sind. Dies betrifft unter anderem die GHS Goetheschule und die GGS Grengracht. Dort und an den anderen betreffenden Schulen werden die Kinder und Jugendlichen bereits jetzt individuell und entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse hervorragend gefördert.

Selbstverständlich ist die Stadt Baesweiler bereit, nach besten Kräften zum Gelingen der Inklusion in den Schulen beizutragen. Wichtig ist allerdings, dass die bestmögliche Qualität der Bildung und Versorgung aller Kinder gewährleistet ist.

Eine entsprechende qualitätsorientierte und gehaltvolle Inklusion setzt allerdings voraus, dass die Kinder und Jugendlichen im Rahmen von inklusivem Lernen nicht schlechter gefördert werden als dies bislang in den Förderschulen der Fall ist.

Um dem jeweiligen sonderpädagogischen Förder- und Unterstützungsbedarf Rechnung tragen zu können, bedarf es einer ausreichenden personellen und sächlichen Ausstattung der ortsansässigen Schulen.

So wurde in der AG "Schule und frühkindliche Erziehung" bei der 1. Inklusionskonferenz für den Bereich Schule und Bildung unter anderem gefordert, dass das derzeit vorhandene System nicht "von heute auf morgen" abgeschafft werde, sondern eine Zeit eines gemeinsamen Weges beschritten werden sollte. Darüber hinaus sollte nach Ansicht der Arbeitsgruppe jeder Lehrer die Befähigung besitzen "inklusiv" zu unterrichten, ohne die Unterstützung von Förderschullehrern in Anspruch nehmen zu müssen. Dies beinhaltet, dass in der Hauptsache die individuelle Förderung jedes Kindes im Vordergrund stehe und ein "inklusives" Bildungssystem ab der Kindertagesstätte eingeführt werden sollte.

Eine erfolgreiche Inklusion, insbesondere auch im Bereich der schulischen Inklusion setzt aber auch die notwendigen finanziellen Ressourcen voraus. So weist die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen sehr deutlich darauf hin, dass das Land Nordrhein-Westfalen nach dem in der Landesfassung verankerten Konnexitätsprinzip dazu verpflichtet ist, für die Kommunen einen finanziellen Ausgleich für die Übertragung der mit der Umsetzung der Inklusion einhergehenden Kosten vorzunehmen. Dies hat das Land bislang verweigert. Auch aus dem bereits oben erwähnten Gesetzesentwurf der Landesregierung, veröffentlicht am 19.03.2013, geht hervor, dass das Land Nordrhein-Westfalen hier eine andere Auffassung vertritt. So wird festgestellt, dass die Aufgaben der Schulträger nach Artikel 8, Abs. 3, Satz 1, der Landesverfassung (LV) und § 78 Schulgesetz unverändert bleiben. Ebenso blieben die Regelungen über die Kostenträgerschaft in §§ 92 ff. Schulgesetz unverändert.

Die Auswirkungen des Gesetzesentwurfes führen nach Auffassung der Landesregierung nicht zu einer Ausgleichspflicht des Landes gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Sinne des KonnexAG. Dies ergebe sich zum einen aus dem Umstand, dass Nordrhein-Westfalen bereits eine langjährige Tradition gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung aufweist, zum anderen ist eine gesetzliche Regelung verbindlicher, den Vollzug prägender Anforderungen/Standards (etwa zur räumlichen Situation oder zu Assistenzpersonal) nicht vorgesehen.

Eine solche Regelung wäre jedoch nach Ansicht der Landesregierung die Voraussetzung für eine Aufgabenänderung im Sinne des KonnexAG.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass - selbst wenn die These zuträfe - das Inklusion zu steigenden Soziallasten führe, dies ebenfalls nicht konnexitätsrelevant wäre, weil es sich bei den Regelungen des SGB VIII und des SGB XII um eine bundesgesetzliche, dem Land im Sinne des KonnexAG nicht zuzurechnenden Materie handelt. Die Kommunalen Spitzenverbände verweisen insofern allerdings auf die Konnexitätsrelevanz des Gesetzesentwurfes und verlangen einen Ausgleich der Mehrbelastungen der Gemeinden und Gemeindeverbände durch das Land und verweisen insofern auf ein hierzu vorliegendes Rechtsgutachten.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zwingend erforderlich, dass die Landesregierung das Konnexitätsprinzip auch für die Inklusion anerkennt, damit die Kommunen in verlässlicher Weise planen und unter anderem die Bildungseinrichtungen auf ihrem Weg der Inklusion begleiten können.

Anlässlich der 1. Inklusionskonferenz hat sich in der AG "Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung" die Niederländische Stiftung "GIPS" (niederländisch: Gehandicapten Informatie Project Scholen) vorgestellt.

GIPS Spielen und Lernen bietet ein modulares Schulungsprogramm für Schulen unter Mitwirkung von Menschen mit Behinderung an. Spielerisch entdecken Schüler wie es ist, eine Behinderung zu haben. Hierdurch werden Vorurteile abgebaut, die Integration Behinderter und ein Zusammenleben verbessert. Zweck dieser Schulung ist es, Vorurteile gegenüber Behinderung abzubauen, wodurch die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft besser gelingen soll. Damit sich Kinder ein authentisches Bild von Behinderung machen können und diese bewusst erfahren, besuchen die Schulungsteams von GIPS ( Menschen mit Behinderung ) Schulklassen.

Die trainierten Mitarbeiter, Ehrenamtler und betreute Beschäftigte, bringen Schülern auf spielerische Weise bei, wie es ist, eine Behinderung zu haben. Durch den persönlichen Kontakt bekommen die Kinder Antworten auf all ihre Fragen

Seitens der Verwaltung wurde die Stiftung GIPS zur Sitzung eingeladen. Der Geschäftsführer sowie eine Betroffene werden über das Projekt berichten.

Abschließend sei noch angemerkt, dass nach der oben genannten geplanten Bürgerbeteiligung seitens der StädteRegion Aachen im Mai 2013 am 11.10.2013 die 2. Inklusionskonferenz zur Erarbeitung des Inklusionsplanes für die StädteRegion Aachen stattfinden wird. Sodann wird der von der Inklusionskonferenz gemeinsam erarbeitete Inklusionsplan dem Städteregionstag zur Entscheidung vorgelegt.

Über den weiteren Sachstand wird die Verwaltung berichten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen zum Sachstand der Erstellung des Inklusionsplanes seitens der StädteRegion Aachen zur Kenntnis und dankt der Stiftung GIPS für den Bericht.

In Vertretung



( Brunner )  
Beigeordneter

**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales**  
**( Sitzung am 16.04.2013 / Punkt 4. der Tagesordnung )**

**Vorstellung des Projektes "Kurve kriegen";**  
**hier: Vortrag seitens des Projektleiters des Polizeipräsidiums Aachen**

Am 26.04.2013 wird eine Kooperationsvereinbarung zur Prävention von Kriminalität im Kindes- und Jugendalter (Initiative "Kurve kriegen") zwischen dem Polizeipräsidium Aachen, den Städten Herzogenrath und Würselen sowie der StädteRegion Aachen mit den Jugendamtskommunen Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath mit dem Ziel, im Rahmen von Präventionsprojekten/-maßnahmen Kriminalität im Kindes- und Jugendalter zu verhindern, abgeschlossen. Für den Einzugsbereich Baesweiler wird die Kooperationsvereinbarung durch die StädteRegion Aachen als örtlicher Jugendhilfeträger unterzeichnet.

Das Projekt "Kurve kriegen" existiert bereits seit Juni 2011 in den Städten Aachen, Alsdorf, Eschweiler und Stolberg. In der Sicherheitskonferenz am 18.12.2012 informierte der Polizeipräsident Aachen über die beabsichtigte Ausweitung des Projektes "Kurve kriegen" auf den gesamten Bereich der StädteRegion Aachen.

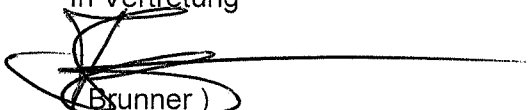
Ziel ist es, delinquente, aber noch nicht strafmündige Kinder/Jugendliche entsprechend des Rasters der Polizei (drei schwerwiegende Eigentumsdelikte, eine rechtswidrige Gewalttat u.a.) zu erkennen und frühzeitig Hilfe von psychologischen und pädagogischen Fachkräften anzubieten. Hierdurch soll ein weiteres Abgleiten in die Kriminalität verhindert werden. Die begleitenden beratenden Hilfen für die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern sowie gezielte Maßnahmen (Anti-Aggressionstraining, Sprachkurs, Mitgliedschaft im Sportverein) sind für die Jugendhilfe kostenfrei. Bei notwendigen intensiveren Hilfen (teilstationäre/stationäre Maßnahmen) werden die Kosten entsprechend eines Erlasses aufgeteilt (80 % Land und 20 % Kommune).

Die Verwaltung hat den zuständigen Leiter für das Projekt "Kurve kriegen", Herrn Ralph Manzke, gebeten, in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales über das Projekt zu berichten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen des Leiters des Projektes "Kurve kriegen" zur Kenntnis und dankt Herrn Manzke für den Bericht.

In Vertretung

  
(Brunner)  
Beigeordneter

**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales**  
**(Sitzung am 16.04.2013 / Punkt 5, der Tagesordnung)**

**Sachstand der Modellmaßnahmen im Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord";**

**hier: Vortrag seitens des Betriebsträgers des Hauses Setterich**

Die Bürgerbegegnungsstätte "Haus Setterich" ist am 21. September 2012 offiziell eröffnet worden und der DRK Kreisverband StädteRegion Aachen e.V. hat die Betriebsträgerschaft übernommen.


Innerhalb des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord" sind zahlreiche Modellmaßnahmen vorgesehen, wie z.B. Musikbunker, Tonstudio, Formel 1-Werkstatt, Kinderakademie, Theater, Erzählcafé und Sicherheitsarena.

Die Verwaltung hat die Mitarbeiter/innen des Stadtteilbüros DRK gebeten, in der Sitzung des Ausschusses für Jugend- und Soziales einen Sachstandsbericht über die Modellmaßnahmen im Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord" zu geben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt den Sachstandsbericht zu den Modellmaßnahmen im Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord" zur Kenntnis und dankt dem Team des Stadtteilbüros DRK für den Bericht.

In Vertretung

  
(Brunner)  
Beigeordneter



**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales**  
**( Sitzung am 16.04.2013 / Punkt 6, der Tagesordnung )**

**Theaterprojektwoche in den Sommerferien und andere Ferienmaßnahmen**

In der Sitzung am 20.11.2012 hat der Ausschuss für Jugend und Soziales die Verwaltung einstimmig damit beauftragt, in 2013 eine Zirkuswoche oder ein vergleichbares Angebot in den Ferien anzubieten.

Zwischenzeitlich ist es der Verwaltung gelungen, in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilbüro DRK für die Sommerferien eine Theaterprojektwoche zu initiieren. Diese findet in der 5. Sommerferienwoche, und zwar in der Zeit vom 19. bis 23. August 2013 statt.

Für die Durchführung der Theaterprojektwoche konnten eine Schauspielerin sowie eine Theaterpädagogin gewonnen werden, die von weiteren drei Honorarkräften unterstützt werden.

Die Ferienmaßnahme ist für 40 Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren konzipiert, und zwar insbesondere aus dem Programmgebiet "Setterich-Nord".

Ziel der Maßnahme soll es sein, die Kinder für Theater zu begeistern, deren Kreativität anzuregen, eigene Ressourcen zu entdecken und zu fördern, den Kindern ein positives Gruppenerlebnis zu geben, ihnen zu ermöglichen, neue Handlungsmuster kennen zu lernen sowie die Bürgerbegegnungsstätte Haus Setterich schätzen zu lernen. Darüber hinaus ist es geplant, im Haus Setterich im Rahmen der Modellmaßnahmen des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord" regelmäßig ein Theaterangebot zu installieren, sodass die Maßnahme sicherlich auch zur Gewinnung von möglichen interessierten Kindern und Jugendlichen beitragen kann.

Die Kinder und Jugendlichen werden täglich von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr betreut und mit einem Mittagessen versorgt. Am letzten Tag wird es eine Theateraufführung durch die Kinder und Jugendlichen geben, zu der die Familien und weitere Gäste eingeladen werden. Darüber hinaus ist ein "Mitbringbuffet" durch die Verwandten am letzten Tag anlässlich der Theateraufführung geplant.

Die Ferienaktion ist Dank der Spende von Bedachungen Breuer aus Baesweiler, Arnold-Sommerfeld-Ring 24, für die Kinder und Jugendlichen **kostenlos**.

Weitere Sommerferien-Maßnahmen in Baesweiler sind wie gewohnt die FABS des Malteser Jugendtreff Setterich in den ersten drei Ferienwochen sowie in diesem Jahr erstmals eine Ferienaktion für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren von Vivawest in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund (NABU) in der vierten Ferienwoche. Die Jugendkunstschule "Aber Hallo e.V." bietet in den Sommerferien im Bergfoyer des CarlAlexanderParks vom 22.07. bis 30.08.2013 Ferienateliers im Rahmen des KinderKunstSommers an.


Darüber hinaus bieten die KJG Beggendorf (11 bis 15 Jahre nach Spanien), die Pfarre St. Marien (St. Martinus - 7 bis 15 Jahre nach Mulartshütte) sowie das Europaferienwerk Baesweiler-Selfkant e.V. (10 bis 17 Jahre nach Schweden) Ferienfahrten an.

Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche bietet der Baesweiler Aktivurlaub in den ersten zwei Wochen der Sommerferien. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Campbox im Jugendcamp des CAP zu mieten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich bei der Firma Bedachungen Breuer für die Förderung der Theaterprojektwoche 2013.

In Vertretung

  
(Brunner)  
Beigeordneter

**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales**  
**( Sitzung am 16.04.2013 / Punkt 7, der Tagesordnung )**

**Planungsstand zur Woche der Jugend 2013**

Die Woche der Jugend im Jahr 2013 wird in der Zeit von Montag, 15.07.2013, bis Samstag, 20.07.2013, stattfinden.

Im Rahmen der Woche der Jugend sind neben verschiedenen Einzelveranstaltungen u.a. zwei Großveranstaltungen geplant. Dies sind am Mittwoch, dem 17.07.2013, der Lach-Möwen-Löwen-Tag sowie am Samstag, dem 20.07.2013, das Finale des CAP Music Contests (Nachwuchsband-Wettbewerb).

Den Auftakt bildet der Lucky-Leo-Cup für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren am Montag, dem 15.07.2013, in Zusammenarbeit mit dem Malteser Jugendtreff Setterich. Dieser ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil der Woche der Jugend, an dem auch viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund teilnehmen.

Von den 6 teilnehmenden Mannschaften beim Lucky-Leo-Cup auf dem Jugendcamp im CAP im Jahre 2012 waren in nahezu allen Teams Spieler mit Migrationshintergrund beteiligt.

Der **Lach-Möwen-Löwen-Tag** wird in gewohnter Form auf dem Kirchvorplatz stattfinden. Am Mittwoch, dem 17.07.2013, wird es mit hoffentlich zahlreicher Hilfe von Kindergärten und Schulen, Vereinen und sonstigen Institutionen ein abwechslungsreiches Bühnen- und Rahmenprogramm für große und kleine Besucher geben.

Den Abschluss der Woche der Jugend bildet in diesem Jahr wieder das Finale des Nachwuchsband-Wettbewerbs "**CAP Music Contest**" am 20.07.2013 im CarlAlexanderPark. Nach dem großen Erfolg des Nachwuchsband-Wettbewerbes in den vergangenen Jahren wird der CAP Music Contest erneut durchgeführt.

Angesprochen werden mit dem CAP Music Contest Nachwuchsbands der StädteRegion Aachen, der Kreise Düren und Heinsberg. Das Durchschnittsalter einer Band darf maximal 21 Jahre betragen. Da auf Grund der intensiven Werbung im Internet (siehe [www.baesweiler.de/Rubrik Kids & Teens/CAPContest](http://www.baesweiler.de/Rubrik%20Kids%20&%20Teens/CAPContest) sowie [www.facebook.com/capcontest](http://www.facebook.com/capcontest)) mit zahlreichen Anmeldungen gerechnet wird, wird es drei Vorauswahlkonzerte im Malteser Jugendtreff geben, und zwar am Mittwoch, 29. Mai 2013, Donnerstag, 30. Mai 2013 (Fronleichnam), sowie Freitag, 31. Mai 2013. Die Veranstaltung erfolgt wieder in enger Zusammenarbeit mit TBM Event (Veranstaltungstechnik, Inhaber Berthold Körper). Das Anmeldeverfahren läuft bereits, bisher gibt es 9 Anmeldungen. Ein aktueller Stand wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Bei der Planung der weiteren Einzelveranstaltungen hat es sich bewährt, die Baesweiler Vereine und Schulen einzubinden. Über die Beteiligung von möglichst vielen Vereinen und weiteren Institutionen im Rahmen der Woche der Jugend freut sich die Verwaltung sehr.

Informationen an Schulen, Vereine und weitere Institutionen wurden bereits zugestellt.

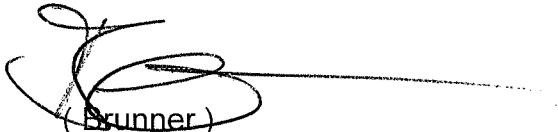
Darüber hinaus soll es noch Angebote in Zusammenarbeit mit dem Team des DRK Stadtteilbüros sowie der Stadtbücherei geben. Ebenso ist es geplant, generationsübergreifende Veranstaltungen anzubieten, wie z.B. "Kinder lesen für Senioren".

Die Planungen hierfür sind noch nicht abgeschlossen. Gegebenenfalls wird hierzu in der Sitzung mündlich vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen zum Planungsstand zur Woche der Jugend 2013 zur Kenntnis.

In Vertretung

  
(Brunner)  
Beigeordneter

**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales**  
**( Sitzung am 16.04.2013 / Punkt 8, der Tagesordnung )**

**Baesweiler Familienspielefest 2013**

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 20.11.2012 wurde ausführlich über das Familienspielefest 2012 berichtet. Hinsichtlich des Familienspielefestes 2013 wurde vorgeschlagen -wie auch sonst üblich-, über die Planung für 2013 erst in der Frühjahrssitzung 2013 zu beraten und zu beschließen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Jugend und Soziales die Verwaltung einstimmig beauftragt, bereits Angebote für einen Kooperationspartner zur Durchführung des Familienspielefestes 2013 einzuholen.

Wie bereits in der Sitzung am 20.11.2012 mitgeteilt, besteht der bisherige Kooperationspartner FamilyGames, der seit vielen Jahren das gemeinsame Spielefest des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen und der Stadt Baesweiler organisiert, in der bisher bekannten Konstellation nicht mehr.

Der Verwaltung ist es jedoch gelungen, den Spielveranstalter "SpielKonzept4u" für die Durchführung des Baesweiler Familienspielefestes 2013 zu interessieren.

Dabei würde das bewährte Konzept des bisherigen Familienspielefestes bestehen bleiben. Das heißt, das Team von "SpielKonzept4u" würde mit ca. 200 Spielen in die Aula der Realschule Setterich kommen und die Spielebegeisterten beraten, Regeln erklären und zahlreiche Tipps geben.

Es würde wieder die neusten Spiele zum Ausprobieren geben und auf Präsentationsflächen würden einige Spiele vorgeführt und es bestünde die Möglichkeit, das Spiel des Jahres in Erklärrunden kennen zu lernen.

Neben dem Kleinkinderbereich würde es wieder einen Spieleflohmarkt geben. Darüber hinaus würde der bereits bewährte "Schulcup" der Baesweiler Grundschulen sowie auch der Puzzlewettbewerb "Deutschlands schnellste Puzzlestadt" abermals veranstaltet werden.

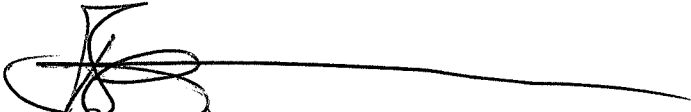
Unter Berücksichtigung der Vereinsveranstaltungen in Baesweiler wurde für das Spielefest das erste Adventswochenende 30. November/1. Dezember 2013 reserviert.

Als Sponsoren konnten abermals die Sparkasse Aachen und Spiel des Jahres e.V. gewonnen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend und Soziales beauftragt die Verwaltung, in 2013 ein Familienspielefest in Kooperation mit "SpielKonzept4u" zu veranstalten.

In Vertretung

  
( Brunner )  
Beigeordneter